

Mittwoch den 17. Dezember 1873.

(543—1)

Nr. 8718.

## Studentenstiftungen.

Mit Beginn des Schuljahres 1873/74 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die Primus Debelat'sche Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft bestimmt ist, und auch in der Theologie genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht den Auserwählten des Stifters zu.

2. Bei der Johann Dimitz'schen Stiftung, deren Genuß auf die Gymnasialschulen beschränkt ist, der erste Platz jährlicher 50 fl. 20 kr., zu dessen Genuße a. Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, b. Studierende aus dem Dorfe Podgier und c. Studierende aus der Mannsburger Pfarre berufen sind. Das Präsentationsrecht übt der Schiffer'sche Kanonikus gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Mannsburg aus;

3. Die Kasper Slavatič'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammenden Studierenden bestimmten Stiftung steht dem ältesten der Familie Slavatič zu.

4. Die erste Josef Globocnik'sche Studentenstiftung jährlicher 42 fl. 54 kr., auf welche nur Studierende aus der Auserwählten des Stifters von der zweiten Klasse einer Volksschule bis zur Vollendung der achten Gymnasialklasse Anspruch haben. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Zirklach ausgeübt.

5. Der dritte Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Georg Hollmayer'schen Stiftung jährlicher 81 fl. 28 kr., auf welche arme wohlgestützte Studierende aus Oberkrain Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.

6. Bei der Andreas Chidn'schen Stiftung der zweite und dritte Platz je jährlicher 74 fl. 52 kr. auf deren Genuß Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aber aus der Verwandtschaft des Stifters vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.

7. Bei der Thomas Chron'schen Stiftung der zweite und vierte Platz je jährlicher 40 fl. 80 kr., auf welche arme Studierende aus Krain, insbesondere aus Laibach, sowie Studierende aus Oberburg, vorzugsweise aus des Stifters Verwandtschaft den Anspruch haben. Die Stifflinge sind verbunden, sich auf Musik zu legen und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden.

8. Bei der Valentin Ruß'schen Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 47 fl. 16 kr. Auf dieselben haben vorzugsweise Verwandte des Stifters und in deren Ermanglung auf den ersten Platz aus der Stadt Stein gebürtige Studierende, auf den zweiten Platz aber Studierende aus der Pfarre Fraßlau in Steiermark und aus der Pfarre Laufen alternativ und in deren Ermanglung Studierende aus Stein den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist auf die untern sechs Gymnasialklassen beschränkt. Das Präsentationsrecht wird bezüglich des ersten Stifflinges vom Stadtpfarrer in Stein, bezüglich des zweiten Platzes aber alternativ von den Pfarrern in Fraßlau und Laufen ausgeübt, und steht diesmal dem letzteren zu.

9. Der zweite Platz der Lorenz Kalner'schen Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 86 kr., welche für arme Studierende in Laibach überhaupt bestimmt ist.

10. Bei der Musikfondstiftung der zweite und dritte Platz je jährlicher 53 fl. 92 kr., zu deren Genuße arme Studierende überhaupt berufen sind, welche der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt.

11. Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Michael Peintner'sche Studentenstiftung jährlicher 82 fl. 70 kr. zu deren Genuße Studierende aus der nächsten Bekanntschaft des Stifters, und in deren Ermanglung Studierende aus dem Marktflecken Innichen in Tirol berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem nächsten Verwandten des Stifters zu.

12. Die von Josef Behar für Studierende an politechnischen Anstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr. zu deren Genuße vor anderen Studierenden aus des Stifters Auserwählten berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.

13. Bei der Kristof Plankeš'schen Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 27 fl. 94 kr. Auf den Genuß dieser Stifflinge, welche durch fünf Jahre der Gymnasialstudien vom vollendeten 12 bis zum erreichten 18. Lebensjahre dauern, haben Studierende ehr-

liche Bürgeröhne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach den Anspruch.

14. Bei der Johann Fresher'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 139 fl. 92 kr., welcher armen Studierenden verliehen wird, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen werden, wobei die Verwandten des Stifters besonders berücksichtigt werden. Die Stiftung kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden. Präsentator ist der Fürstbischof von Laibach.

15. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist bloß für Studierende aus des Stifters oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling Weltpriester wird, oder in einen Orden eintritt. Das Präsentationsrecht wird vom laibacher Stadtmagistrate ausgeübt.

16. Bei der Dominik Repitsch'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 26 fl. 36 kr., welche für arme Studierende auf die Dauer der Gymnasialstudien bestimmt ist, und wobei dem jeweiligen Herrschaftsbesitzer in Wippach gemeinschaftlich mit dem dortigen Pfarrer stiftungsgemäß das Präsentationsrecht zusteht.

17. Bei der Franz Roiz'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 111 fl. 32 kr. und der zweite Platz jährlicher 43 fl. 80 kr., auf deren Genuß vorzugsweise Studierende aus der Auserwählten des Stifters und bei Abgang solcher jene, die in der Pfarre Deutschruth im götzter Gebiete gebürtig sind, den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrer in Deutschruth.

18. Bei der Adam Franz Schagar'schen Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 39 fl. 58 kr. Auf diese Stiftung haben: a. Verwandte des Stifters, b. arme Bürgeröhne aus der Stadt Stein Anspruch und es kann solche nach absolvirtem Gymnasium nur in der Theologie genossen werden.

19. Bei der Adam Schuppeschen Stiftung der erste Platz jährlicher 26 fl. 24 kr., welcher für Studierende aus der Auserwählten des Stifters, in der Ermanglung derselben aber für Studierende aus der Stadt Stein vom Gymnasium angefangen bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Vorstand der Stadtgemeinde Stein aus.

20. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten und nächste Auserwählte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Jakob Boppetit im bestandenem Bezirke Munkendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

21. Bei der Mathias Sever'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 83 fl. 84 kr., welcher für verwandte Studierende und sodann für Studierende aus der Gemeinde Lojice, aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach und aus der Pfarre Wippach bestimmt ist. Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht der Gemeindevorsteherung von Lojice zu.

22. Der erste Platz der Friedrich Skerpin'schen Studentenstiftung jährlicher 48 fl. 36 kr., welcher am laibacher Gymnasium durch 6 Jahre von für die Studien geeigneten Jünglingen aus der Familie Skerpin und in Ermanglung solcher von Studierenden aus der Stadt Stein genossen werden kann.

23. Bei der Kristof Skofic'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 56 fl. 36 kr., welche für arme Studierende überhaupt bestimmt ist und nach absolvirtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann. Präsentator ist der Herr Fürstbischof von Laibach.

24. Bei der vom Gymnasium auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sluga'schen Stiftung der vierte Platz jährlicher 62 fl. 14 kr. Zum Genuße sind berufen Studierende aus der Sluga'schen väterlichen und Krol'schen mütterlichen Auserwählten aus dem Dorfe Zauchen im locher Bezirke oder auch sonst her, wonach deren Absterben sonstige Verwandte, in deren Ermanglung Studierende aus dem Dorfe Zauchen und in deren Abgang aus Krain überhaupt. Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifters zu.

25. Der erste Platz der Dr. Josef Stroh'schen Studentenstiftung jährlicher 120 fl. 24 kr., auf deren Genuß Studierende Anspruch haben, welche mit dem Stifter verwandt und sodann die zu Birkendorf, dem Geburtsorte des Stifters geboren sind. Das Präsentationsrecht übt das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat aus.

26. Die auf die vier untern Gymnasialklassen beschränkte Martin Struppi'sche Studentenstiftung jährlicher 30 fl. 44 kr., welche für Studierende vorerst aus der männlichen, dann aus der weiblichen Nachkommenschaft des Stifters und bei Abgang solcher für

den besten krainburger Schüler der I. bis IV. Gymnasialklasse bestimmt ist. Das Ernennungsrecht hat der jeweilige Dechant in Krainburg.

27. Bei der von Anton Thalmitzer von Thalberg angeordneten Stiftung der fünfte und sechste Platz je jährlicher 103 fl. 66 kr. Hierzu sind vorzugsweise Studierende berufen, welche von den Schwestern des Stifters abstammen, sodann aber arme gut gestützte und gut studierende Jünglinge, welche Neigung und Verus zum geistlichen Stande haben, insbesondere Zöglinge des Alosianums. — Die Stiftung, bei welcher das hiesige Domkapitel das Präsentationsrecht ausübt, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur in der Theologie fortgenossen werden.

28. Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der fünfte Platz jährlicher 59 fl. 90 kr., auf dessen Genuß Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Williberg, Horjul und Veldes den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht dem Pfarrer von Horjul, als Beneficianten von Schönbrunn zu.

29. Der erste Platz der ersten Stiftung „Unbekannt“ jährlicher 54 fl. 60 kr. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung, wohl aber auf die Dauer der Studien in Laibach beschränkt.

30. Das für einen armen und gut studierenden Schüler der VI. Gymnasialklasse bestimmte Friedrich Weitenhiller'sche Stipendium jährlicher 41 fl. 93 kr., worüber das Präsentationsrecht der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant Herr Vinzenz Seunig in Laibach ausübt.

31. Der dritte Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Andreas Lufcher'schen Stiftung jährlicher 22 fl. 70 kr., welche für fleißige und gut studierende aus der Ortschaft Stockendorf, dann Kesselthal in Abgang solcher aber für andere brave Studierende aus dem Dekanate Gottschee bestimmt ist. Präsentator ist der Stadtpfarrer in Gottschee.

32. Bei der Franz Demšer'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 52 fl. 50 kr., welcher von der ersten Gymnasialklasse angefangen unbeschränkt genossen werden kann. Zum Genuße sind arme, wohlgestützte, talentierte und gut studierende Jünglinge, die in der Stadt Krainburg geboren sind, berufen. Das Verleihungsrecht übt der jeweilige Stadtpfarrer in Krainburg.

33. Bei der Schiffer von Schifferstein'schen Alumnatsstiftung das vierte und sechste Stipendium je im Jahresbetrage von 140 fl. Zum Genuße dieses Stipendiums, dessen Verleihung dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, sind arme Studierende, welche dem Stifter verwandt sind, und in deren Ermanglung aus der Stadt Krainburg gebürtige berufen. Diese Stipendien können vom Gymnasium angefangen nur in der Theologie und zwar so lange genossen werden, als dem Stifflinge nicht ein Seminarplatz dieser Stiftung zugewendet wird.

34. Bei der Johann Kalister'schen Stiftung der erste, fünfte und achte Platz je jährlicher 240 fl. — Auf den Genuß dieser Stiftung, welcher mit der Mittelschule beginnt, haben aus dem adelsberger politischen Bezirke, wie solcher im Jahre 1864 bestand, geübte arme studierende Jünglinge, und in Ermanglung derselben Studierende aus Krain überhaupt den Anspruch.

35. Bei der Josef Duller'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 94 fl. 10 kr. Derselbe ist nun für solche Studierende, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stifters als: Mathias, Jakob, Agnes, Maria und Anna Duller abstammen, von der Volksschule an bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abstammlinge aus der Familie des Stifters zu.

36. Bei der Maria Svetina'schen Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 50 fl., auf dessen Genuß Studierende aus der Auserwählten der Stifterin und in deren Ermanglung zunächst jene aus der Stadtpfarre Bischofslack und aus der Vorstadtpfarre Maria Verkündigung in Laibach, jedoch nur insoweit Anspruch haben, bis sich ein geeigneter Verwandter meldet, welchem sie mit Schluß des Schuljahres das Stipendium abzutreten haben. — Der Stiftungsgenuß ist auf das Gymnasium und die Realschule beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

37. Die vom Deficientenpriester Mathias Kobela errichteten zwei Stifflinge je jährlicher 54 fl. 60 kr., welche bloß für Schüler aus der Auserwählten des Stifters in Duple, im Bezirke Wippach Ps. Nr. 19 und 20 bestimmt, und auf keine Studienabtheilung beschränkt sind.

38. Die Kanonikus Johann Bapt. Kovak'sche Studentenstiftung jährlicher 46 fl. 20 kr. in Silber, auf welche arme Johann Bapt. Kovak'sche Auserwählte, — beim Abgange solcher arme laibacher Bürgeröhne, — arme Idrianer oder arme Studierende aus der Pfarre



Gerenth Anspruch haben. Bei Nichtverwandten hat die Armut und die Vorzüglichkeit im Fortgange maßgebend zu sein. Bei Anverwandten genügen auch gute Sitten und der gesetzliche Fortgang in den Gegenständen.

39. Das zweite Reservefond-Studentenstipendium jährlicher 113 fl. 54 kr., worauf arme, fleißige und gut gefittete Studierende überhaupt vom Gymnasium angefangen den Anspruch haben.

40. Die Jakob Starich'sche Stiftung jährlicher 46 fl. 68 kr., deren Genuß auf 6 Jahre beschränkt ist, und von welcher Normalschüler ausdrücklich ausgeschlossen sind. Zum Genuße sind berufen vor allen anderen Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, selbst mit minder gutem Studienfortgange, in deren Ermanglung Studierende aus der Pfarre Tschernembl und sodann aus den benachbarten Pfarren. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer in Tschernembl.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Dezember l. J.

im Wege der vorgelegten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laiabach, am 24. November 1873.

K. k. Landesregierung für Krain.

(560—1)

Nr. 9551.

## Rinderpest.

Wegen der in der Stadt Rudolfswerth ausgebrochenen Rinderpest finde ich die Abhaltung von Viehmärkten nun auch in den Steuerbezirken, Gurksfeld, Nassensfuß und Matschach bis auf weiteres zu untersagen, im Steuerbezirke Landstraß, welcher als Seuchengrenzbezirk aufgestellt ist, bleibt selbstverständlich auch noch weiterhin die Abhaltung von Viehmärkten untersagt. Es finden somit im ganzen Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld bis auf weiteres keine Viehmärkte statt.

Gurksfeld, am 15. Dezember 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Chorinsky.

(558—1)

Nr. 15963.

## Postcurbuch.

Das k. k. Postcursbureau im hohen Handelsministerium in Wien hat eine neue Ausgabe des ämtlichen Postcursbuches veranlaßt.

Der Ankaufspreis dieses Buches, welches alle Cariol-, Reit-, Botenfahr-, Reitboten- und Fußbotenposten, dann Messagerien und Omnibusfahrten enthält, wurde auf zwei Gulden festgesetzt.

Die Bestellung dieses Buches kann entweder bei der k. k. Postdirection oder bei jedem andern Postamte im Küstenlande und Krain gemacht werden.

Triest, am 8. Dezember 1873.

K. k. Postdirection.

(559—1)

Nr. 364.

## Lehrerstellen.

Im Schulbezirke Tschernembl sind erlediget nachstehende Lehrstellen:

1. An der vierklassigen Volksschule in Tschernembl die Stelle des dritten Lehrers mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und des vierten Lehrers mit dem Jahresgehälte von 400 fl. sammt den gesetzlichen Nebenbezügen.

2. An der jetzt noch zweiklassigen Volksschule in Möttling die Stelle des zweiten Lehrers mit dem Gehälte von 500 fl. und den gesetzlichen Nebenbezügen.

3. An der zweiklassigen Volksschule in Semitsch die Stelle des zweiten Lehrers mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und freier Wohnung.

4. An der Mädchenschule in Möttling die Stelle einer Lehrerin mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und den gesetzlichen Nebenbezügen.

Wegen Besetzung dieser Stellen wird der Concurs ausgeschrieben und Bewerber eingeladen, ihre diesfälligen Gesuche unter Nachweisung der Befähigung und Sprachkenntnisse

bis Ende Dezember l. J. im Wege der vorgelegten Behörde beim betreffenden Ortsschulrathen zu überreichen.

Vom Vorsitzenden des k. k. Bezirksschulrathes  
in Tschernembl.

(554)

Nr. 5129.

## Rundmachung.

Zur Reparatur der Telegraphenleitung in Unterkrain werden

## 300 Säulen

benötigt.

Dieselben müssen aus Stamm-(Wurzel-) Holz, von Weißleichen, Rothlärchen, Kiefern oder Fichten vom Winterschlage, 8 Meter lang, am Ropfenende 15 Centimeter stark, gerade gewachsen, abgeästet, entrinde und vollkommen ausgetrocknet sein. Das Stammende ist gerade, das Ropfenende aber Dachförmig zuzuschneiden und letzteres mit weißer Oelfarbe doppelt anzustreichen.

Die Säulen sind mit Ende Februar l. J. an nachbezeichneten Lagerplätzen einzuliefern, und zwar:

Lasitz	20 Stück,
Auersperg	40 "
Gottschee	20 "
Warnberg	60 "
Maierte	20 "
Tschernembl	20 "
Möttling	40 "
Rudolfswerth	40 "
Hof	20 "
Seisenberg	20 "
zusammen	300 Stück.

Hierauf Reflectierende haben ihre schriftlichen, die ganze oder theilweise Lieferung betreffenden und klassenmäßig gestempelten Offerte, in welchen der Einheitspreis mit Buchstaben ausgeschrieben sein muß,

bis 10. Jänner 1874

bei der k. k. Telegraphendirection in Triest einzubringen.

Nach diesem Termine einlangende Offerte bleiben unberücksichtigt.

Das Offert ist mit keinerlei Badium zu belegen, jedoch ist der Differenz, welchem eine Lieferung zuerkannt wird, zum sofortigen Erlage einer Caution von 10 Prozent des Lieferungsverdienstbetrages verpflichtet.

Triest, am 12. Dezember 1873.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 289.

(2890—3)

Nr. 5088.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Ludwig Nit von Wippach zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 24ten September 1873, Z. 4063, auf den 25. Oktober d. J. angeordnet gewesenen aber nicht abgehaltenen dritten executiven Feilbietung der dem Anton Stibil von Urja Nr. 4 gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Tomo B., pag. 37, 167 und 513 vorkommenden Realitäten die neuerliche Feilbietungstagsetzung auf den

23. Dezember 1873,

vormittags 9 Uhr, mit dem früheren Anhange angeordnet wurde.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 23. November 1873.

(2758—2)

Nr. 13244.

## Executive

## Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Hoch von Podgoric die executive Versteigerung des dem Martin Jerom von ebendort gehörigen, gerichtlich auf 1841 fl. 20 kr. geschätzten, im Grundbuche Gutensfeld sub Kriz. Nr. 51, fol. 1 vorkommenden Subrealität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den

24. Dezember 1873,

die zweite auf den

24. Jänner

und die dritte auf den

25. Februar 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr,

in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handten der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 21. Oktober 1873.

(2683—2)

Nr. 5291.

## Executive

## Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Mathilde Gradezki von Graz die executive Feilbietung der dem Michael Gaspertin von Poschenil gehörigen, gerichtlich auf 2418 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Michelfstetten sub Urb.-Nr. 389 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den

24. Dezember 1873,

die zweite auf den

24. Jänner

und die dritte auf den

25. Februar 1874,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei

der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handten der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 12. Oktober 1873.

(2849—3)

Nr. 7117.

## Executive

## Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Blazit von Rusdorf die executive Feilbietung der dem Franz Dougan von dort gehörigen, gerichtlich auf 932 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 20<sup>3</sup>/<sub>4</sub> ad Gut Rusdorf bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den

23. Dezember 1873,

die zweite auf den

23. Jänner

und die dritte auf den

24. Februar 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handten der Licitationscommission zu erlegen hat, so-

wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 27. September 1873.

(2900—3)

Nr. 5305.

## Executive

## Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Pogorelc die executive Versteigerung der dem Thomas Perjatelj gehörigen, gerichtlich auf 583 fl. geschätzten, sub Urb.-Nr. 28 ad Herrschaft Reifnitz vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den

22. Dezember 1873,

die zweite auf den

19. Jänner

und die dritte auf den

24. Februar 1874,

jedesmal vormittags mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handten der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 24ten Oktober 1873.